

3937/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé und Kollegen

betreffend Laserpointer

(Nr. 3970/1)

Die in der gegenständlichen Anfrage angesprochene Thematik fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Eine explizite Rechtsbasis derartiges Spielzeug aufgrund der in meinen Bereich fallenden sanitätsrechtlichen Vorschriften zu verbieten besteht nicht. Es wäre zu prüfen, ob im Rahmen der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften betreffend Spielzeug bzw. subsidiär im Rahmen der Bestimmungen des Produktsicherheitsgesetzes ein Verbot der angesprochenen Art ausgesprochen werden kann. Beide Rechtsbereiche fallen jedoch in den Kompetenzbereich der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz.